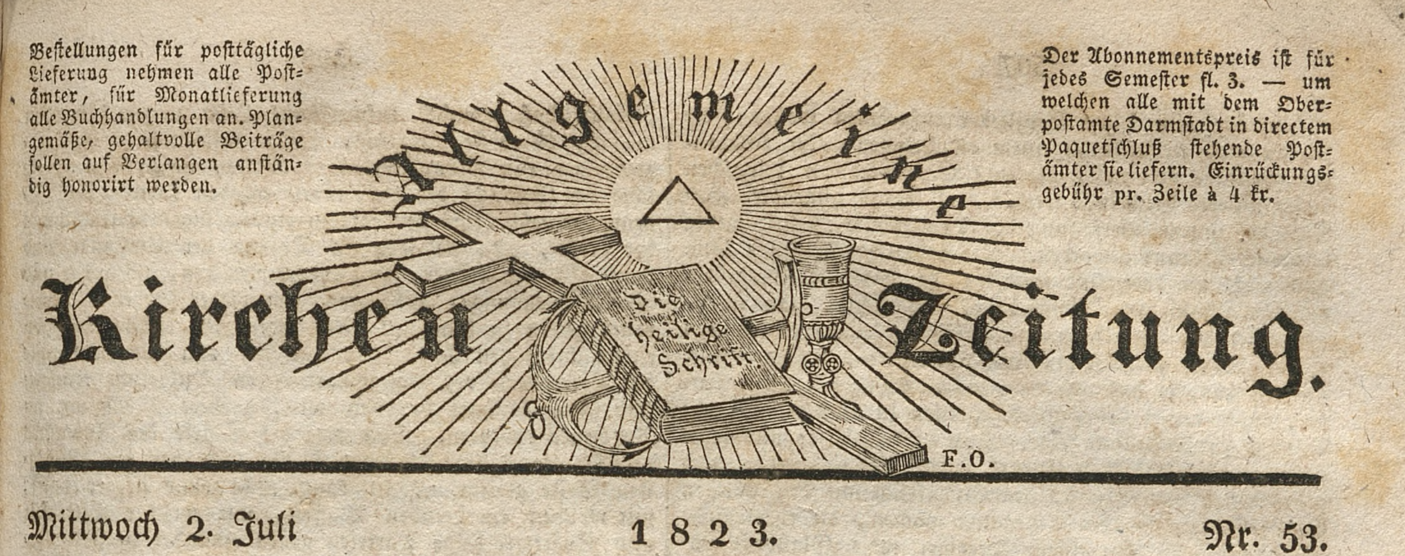
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Mittwoch 2. Juli 1823. Nr. 53.

Mit dem ersten Juli d. J. beginnt ein neues Abonnement. Die Herren Abonnenten werden deßhalb gebeten, ihre Bestellungen baldigst zu machen.

Kirchliche Nachrichten.

Niederlande.

(Beschluß.) Eine strittige Predigerwahl im Beginne des Jahres 1791 gab das Zeichen zur Erneuerung des Kampfes, und zur gänzlichen Trennung der Gemeinde. Die Stimmenmehrheit entschied für die Wahl des von der neugesinnten Partei vorgeschlagenen Predigers und somit war nun unter allen Predigern nur noch ein Verfechter der alten Lehrart. Er und seine Anhänger glaubten sich daher verpflichtet, zur Erhaltung des reinen von den Vätern ererbten Glaubens, sich von der Gemeinschaft der übrigen irrenden Mitglieder trennen und eine eigene Gemeinde, als Asyl der unverfälschten Lehre errichten zu müssen. Ihre öffentliche Bekanntmachung gibt als den Grund ihrer Absonderung an, „daß sie sich nicht länger mit den Lehren vereinigen könnten, die jetzt öffentlich vorgetragen würden"; wogegen das Consistorium der Gegenpartei öffentlich erklärte: „daß in dieser Gemeinde keine andere, als die reine in der unveränderten Augsburger Confession enthaltene Lehre vorgetragen werde, und daß ihm keine Verschiedenheit über die Lehre, aber wohl über einige exegetische Puncte unter ihren Lehrern bekannt seien." Den holländischen Toleranz-Grundsätzen zu Folge, konnte ihnen die Bitte um freie Religionsübung nicht versagt werden. Die Erlaubniß dazu wurde vielleicht desto lieber und leichter ertheilt, da es der Regierung wohl nicht unbekannt war, welches lebhafte Interesse auch alle Nichtlutheraner der Stadt an dem Vorgange nahmen; wo hätte man ein erwünschteres Mittel finden können, um der damaligen politischen Gährung eine Seitenrichtung zu geben, und die erhitzten Gemüther auf einen andern, dem Staate minder gefährlichen Gegenstand zu leiten? Eine ansehnliche Geldunterstützung von der Regierung beweis't noch deutlicher, daß diese sich mehr thätig, als blos duldend bei der Sache benahm und daß sie dieselbe klug für ihre eigenen Zwecke benutzte. Auch soll sie in der strittigen Wahl des Predigers nicht blos unthätige Zuschauerin gewesen sein, sondern zur Ernennung desjenigen Pfarrers gerathen haben, für den sich die Stimme der Altgläubigen erklärt hatte. Als im Jahre 1685 in der lutherischen Gemeinde zu Amsterdam ganz ähnliche Auftritte bei ganz ähnlicher Veranlassung Statt fanden, benahm sich die Stadtobrigkeit auf ganz entgegengesetzte Weise, indem sie den Abtrünnigen freie Religionsübung untersagte, und sie zum Gehorsam brachte. Der Plan, welchen die Neuverbundenen im Drucke erscheinen ließen, enthält kürzlich folgende Hauptabsichten und Verbindlichkeiten: „1) daß von nun an keine andere Lehre bei uns öffentlich oder heimlich gelehrt werden soll, als welche in unsern symbolischen Büchern, namentlich in dem unveränderten Augsburgischen Glaubensbekenntnisse, enthalten ist, zu welchem wir uns Alle mit Herz und Mund bekennen. In Beziehung darauf sollen Anordnungen gemacht werden, allen Neuerungen und Verfälschungen vorzubeugen. In dieser Absicht wollen wir ein Seminar errichten, und den Unterricht der Theologie Studirenden durch einen unserer Prediger besorgen lassen, wodurch die Gefahr, verkehrte Einsichten und Begriffe anzunehmen, welche bis jetzt in dem Besuche der deutschen hohen Schulen lag, abgeschnitten und verhindert wird; 2.) daß wir uns in keine Unterhandlungen zum Vergleiche mit der andern Gemeinde einlassen wollen, ohne allgemeine Beistimmung, sondern vesthalten wollen an der einmal erkannten Wahrheit; 3.) daß wir bei hinlänglicher Zahl von Einzeichnern und hinreichendem Fonds, Directoren wählen wollen für unsere Angelegenheiten; 4.) daß

wir zunächst nur solche Mitglieder aufnehmen wollen, die sich durch Unterschrift zu einem alljährlichen, oder einmaligen Beitrage verbindlich machen; Geschenke von Menschen außer unserer Gemeinde werden mit Dank angenommen." Von der innern Verfassung der Pflanzschule ist nur wenig öffentlich bekannt geworden. Die Zahl ihrer Zöglinge kann auch wohl nie bedeutend werden; da das wiederhergestellte Evangelium außer Amsterdam, ungeachtet man in einem Circulare die übrigen lutherischen Gemeinden in den Niederlanden zur Verbindung aufforderte, wenig Glück gemacht hat, so daß also dem jungen Theologen dieser Partei, außer den 3 bis 4 Predigerstellen zu Amsterdam, jede Aussicht zur Anstellung fehlt. Den philologischen und sogenannten philosophischen Cursus sollen die Zöglinge, nach der neuesten Einrichtung, gemeinschaftlich mit den übrigen Studenten am hiesigen Athenäum machen, die theologische Weihe hingegen von einem Prediger ihres Glaubens empfangen. Den gefürchteten deutschen Ideen ist allerdings dadurch so ziemlich der Zugang verschlossen. Daß die wiederhergestellte Gemeinde, ihrem Vorsatze getreu, bis jetzt an dem vest gehalten hat, was sie einmal als Wahrheit erkannt hatte, erhellt daraus, daß alle gütliche Vorschläge und Vereinigungsversuche ihrer Schwestergemeinde bisher mißlungen sind. Noch läßt sie nichts nach von ihrer ursprünglichen Strenge. Der Fonds, den man in kurzer Zeit durch Einschreibungen, Collekten (auch in andern Kirchen) und Vermächtnisse zusammen brachte, betrug mehrere hunderttausend Gulden; die Regierung selbst trug eine ansehnliche Summe dazu bei. Außer dem Prediger, der an der Spitze seiner Partei ausgetreten war, wurde sogleich auch derjenige an die wiederhergestellte Gemeinde berufen, dessen strittige Wahl die Vollendung des Bruches herbeigeführt hatte. Die ansehnlichen Geldzuflüsse gestatteten im nächsten Jahre schon die Anstellung eines dritten Predigers; nach Vollendung des Kirchenbaues wurde der vierte gewählt. Vorläufig wurde der Gemeinde eine reformirte Kirche zur Haltung ihres Gottesdienstes, bis zur Vollendung ihrer neuen Kirche, eingeräumt. Für diese kaufte man von dem Gouvernement ein Irrenhaus nebst den benachbarten Gebäuden und errichtete auf ihrer Stelle eine ansehnliche Kirche, prangend mit der Inschrift: „Sie blieben standhaft in der Lehre der Apostel." Späterhin hat die Gemeinde auch einen deutschen Lehrer angestellt und die nöthigen Vorkehrungen getroffen, zur Erhaltung ihrer Armen und Waisen. Mehrere fremde Religionsverwandte, zumal reformirte Geistliche, welche gleichfalls für die weitere Ansteckung des deutschen Geistes fürchteten, blieben nicht unthätig, um das Feuer geflissentlich zu unterhalten, und den Verdacht gegen die beschuldigten Prediger zu befördern. Die allgemeine Kirchenversammlung der Gemeinde vom neuen Lichte erachtete es demnach für nöthig, dem Publicum zur Widerlegung der gemachten Beschuldigungen einen Bericht nebst einem Glaubensbekenntnisse ihrer Prediger vorzulegen. Beide verrathen allerdings recht verständige, mit den Wissenschaften vertraute Verfasser. Beide tragen aber in manchen Punkten ein solches Gepräge der kirchlichen Rechtgläubigkeit, daß mancher aufmerksame Leser ungewiß werden möchte, ob er sie für reine, völlig aufrichtige Herzensergießungen von Männern halten dürfte, gegen die sich so laut der Verdacht der Heterodoxie erhoben hatte. Die Gegenpartei beschuldigt sie geradezu einer völligen Vertauschung der Rolle, „da sie jetzt im Drange der Umstände und durch Schaden klüger, ganz anders sprächen, als zuvor und allerlei Wendungen aufsuchten, um wieder für echte Lutheraner gelten zu können." Auf jeden Fall dürfte man von einem christlichen Collegium, das sich von dem Verdachte der Heterodoxie vor dem unparteiischen Publikum reinigen und seine Unschuld beweisen will, größere Mäßigung im Ausdrucke erwarten. Doch was die Stärke des Ausdrucks betrifft, so haben sich beide Theile nicht von der günstigsten Seite gezeigt. Man kann nicht ohne Aerger lesen, mit welchen entehrenden Waffen, mit welcher Bitterkeit und Spötterei beide Parteien gegen einander zu Felde zogen. Der wohlthätige Einfluß der Jahre hat hierin Manches verbessert. Von den Kanzeln der Kirchen vom neuen Lichte sind Anzüglichkeiten gegen die Abtrünnigen fast gänzlich verbannt. Die Prediger vom alten Lichte hingegen können nicht unterlassen, noch jetzt von Zeit zu Zeit kleine Ausfälle auf die falsche Weisheit und den Unglauben ihrer Gegner zu machen. Uebrigens wurde in der neuesten Zeit von der Synode der neuen Lehre der wiederhergestellten Gemeinde Versöhnungs- und Friedensvorschläge gemacht; diese aber bleibt standhaft bei ihrem einmal angenommenen Grundsatze: „nicht ein Haarbreit nachzugeben, wo es auf die wahre, seligmachende Lehre ankommt." Doch während manche Familien, Geschwister, Freunde sich einst im heiligen Eifer trennten und einander anfeindeten, so sieht man doch jetzt oft zwischen ihren Nachkommen den Frieden wiederkehren. Dessen ungeachtet werden wohl noch manche Geschlechter kommen und vergehen, bis eine völlige Wiedervereinigung zu Stande kommen wird. Ehen zwischen Personen aus beiden Gemeinden gehören noch zu den Seltenheiten, während Heirathsverbindungen mit andern protestantischen Glaubensverwandten sehr häufig vorkommen. Glieder der einen Partei vermeiden sorgfältig den Kirchenbesuch bei ihren Gegnern. Personen aus beiden Gemeinden, die wieder gesellige Verbindungen mit einander angeknüpft haben, erhalten das gute Vernehmen unter einander, indem sie in der Unterhaltung alle kirchliche Verhältnisse unberührt lassen. Vergessen aber beide Theile diese kluge Regel, so erwacht gern die von den Vätern ererbte Bitterkeit wieder; es entspinnen sich hartnäckige Streitigkeiten, und zwar gewöhnlich zwischen Menschen, welche die wahre Ursache und Beschaffenheit der Kirchentrennung nicht einmal recht kennen. Unleugbar liegt in der Handlungsweise beider Parteien manches Befremdende. Auf der einen bemerkt man den strengsten Autoritätsglauben, die äußerste Strenge im Halten an kirchliche Symbole, consequentes Beharren bei den einmal richtig erkannten Grundsätzen, und den standhaftesten Widerwillen selbst gegen das Gute, das die Religionslehre dem Lichte verdankt, welches seit einem Menschenalter über sie aufgegangen ist. Auf der an-

dern Partei findet man Anerkennen der Rechte des Verstandes in Glaubenssachen, richtigere Würdigung der symbolischen Bücher und Benutzung der Fortschritte und neuern Forschungen in dem Gebiete der Theologie. Daß man aber im Eifer für ein geläutertes Wissen nicht selten zu weit ging, nicht genug Rücksicht nahm auf die Verfassung und Geistesbildung der Menschen, auf die Umstände, unter denen, auf das Land, in welchem man sprach und schrieb, läßt sich gleichfalls nicht verkennen. Indem nun die wohlmeinenden Aufklärer ihres Mißgriffes selbst gewahr wurden und die gemachten Fehler verbessern wollten, machten sie sich des gerechten Vorwurfs der Inconsequenz schuldig. Die gethanen Schritte zurücknehmen konnten sie nicht, aber modificiren wollten sie dieselben, verfielen aber dabei in Widersprüche mit sich selbst, die sich niemals ganz rechtfertigen lassen dürften.

Deutschland.

Aus Mecklenburg. Seit Wallensteins Besitznahme des Herzogthums Mecklenburg, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, ist so manches Wort: über die Besteuerung der Geistlichkeit, hier im Lande gesprochen und geschrieben worden. Dieser Usurpator war der erste, der — so wie er die Rechte des Landesherrn unterdrückte, — auch die Geistlichkeit zwang, zur Errichtung eines kleinen Heeres von 6000 Mann Fußvolk und 600 Reutern, eine Steuer zu erlegen *). In dem, unter'm 26. August 1628 bekannt gemachten Steuerausschreiben heißt es in Beziehung auf die Geistlichkeit: „die Städte aber, deren Bürger und Einwohner, wie auch die fürstl. Officiere und Bediente, sammt allen anderen, so auf den Freiheiten, Kirchhöfen und anderen geistlichen Oertern wohnen, und bisher frei gewesen, sollen von jedem Erbe oder Hause monatlich geben 2 Thlr. rc." Daß Wallenstein unbedenklich so etwas befahl, fällt nicht auf; denn er war ein Mann, der sich um das Recht nicht bekümmerte. Und wer den Landesherrn verjagt, und einem, damals ganz ausgeplünderten Ländchen eine Monatssteuer von 30,000 Thalern auferlegte, wie sollte der auf die Rechte protestantischer Prediger Rücksicht genommen haben, zumal da er, als arger Katholik, kein Freund von der protestantischen Geistlichkeit war. Hiermit aber war die Bahn einmal gebrochen, und seit jener Zeit lag E. E. Ritter- und Landschaft nichts so sehr vielleicht am Herzen, als die Einführung der Steuer bei der Geistlichkeit. Indessen sie konnte nicht immer damit durchdringen, und nie gelang es ihr, es dahin zu bringen, daß die Geistlichkeit auch zu den ordentlichen Steuern ihr Scherflein beitrug, wiewohl in den allerjüngsten Zeiten es dahin doch gekommen ist, daß die sonst von der Accise ganz befreite Geistlichkeit in den Städten nach und nach, so wie die Alten aussterben, dazu bei-

*) Im J. 1554 verlangte die Ritter- und Landschaft schon die Besteuerung der Geistlichkeit, allein sie erreichte ihren Zweck nicht.

tragen muß, indem die Neuangestellten bei'm Antritte ihres Amts dazu verpflichtet werden. Es kann dieß vielleicht jährlich 300 oder 400 Thaler, und kaum soviel, betragen; aber auch das Kleine muß man nicht verschmähen, wenn es uns nur zu Gute kommt, wenn es auch kaum der zehnte Theil dessen ist, was mancher reich begüterte Landstand in einem Abende verspielt. — Als aber Wallenstein wieder verjagt war, glückte es E. E. Ritter- und Landschaft nicht immer, die rechtmäßigen Fürsten des Landes dahin zu bewegen, die Geistlichkeit besteuern zu lassen. Und als sie doch dieß einmal durchsetzten, es war im Anfange des vorigen Jahrhunderts, so erschien, verfaßt von dem Dr. der Theologie, Just. Schomer, Professor in Rostock, eine „Wohlgegründete Demonstration, daß die Clerisei in Mecklenburg bei dem Privilegio der Exemtio ab oneribus contributionum möge erhalten werden", welche an den damaligen Landesherrn gerichtet war. Der alte ehrliche Verfasser beweiset das Recht der Steuerfreiheit der Geistlichen aus fünf Gründen: „1) daß solche Besteuerung der Geistlichen weder denen im heil. römischen Reiche bekannten und anerkannten Rechten gemäß, 2) noch mit der natürlichen Billigkeit übereinstimme, 3) auch in diesem Lande nicht möglich sei, 4) E. E. Ritter- und Landschaft zu keinem sonderbaren Vortheile, sondern endlich 5) vielmehr zum Schaden und Nachtheile gereiche." — Man machte dem Vf. dieser „Demonstration" damals den Vorwurf, daß er gerade das Wichtigste aus den Reichsgesetzen und die aus der Reichs-Praxis fließenden Beweise, welche auf die Steuerbefreiung Bezug haben, ausgelassen. Aber Schomer war ja auch kein Jurist. David Scharf, herzogl. mecklenb. Geheimerrath, hat in seinem „rechtlichen Bedenken über die Frage: ob in Mecklenburg fürstl. Minister und Räthe zu den Reichssteuern zu contribuiren verbunden? (1703) diese Gründe gleich Eingangs aufgeführt. — Wenn nun gleich in den preußischen Landen die Besteuerung der Geistlichkeit längstens ein Ende hat, hier in Mecklenburg dauert sie immer noch fort, und obgleich es 180,000 Thlr. nur sind, welche durch die außerordentliche Steuer zusammengebracht werden müssen, obgleich das Land in keiner Gefahr schwebt, so muß der Geistliche doch immer mitsteuern. Als Wallenstein zum erstenmal dieß gegen die Geistlichkeit hier im Lande mit Gewalt durchsetzte, betrug die außerordentliche Steuer jährlich 360,000 Thlr., nach dem jetzigen Werthe des Geldes wenigstens 3 Mill. Thlr., und es war unter solchen Umständen der Ritter- und Landschaft nicht zu verdenken, daß sie ihre Augen auch auf die Geistlichkeit warf, um sich, wenn auch nur eine kleine Erleichterung zu verschaffen; — denn der damalige Steuerbetrag von der Geistlichkeit betrug etwa 7600 Thlr. Aber bei dem Bedarf von 180,000 Thlr., die zu Wallensteins Zeiten nur gegen 20,000 Thlr., also 150 mal weniger betragen haben würden, die Geistlichkeit immer noch zur Steuer herbeizuziehen, das hätte die damalige Ritter- und Landschaft nicht verlangt, vielmehr solches sich zu einem Schimpf angerechnet. (National Zeit.)

Am 25. Mai wurde in der Kirche der Kapuziner zu Wie-

nerisch=Neustadt eine äußerst seltene Feierlichkeit begangen. Pater Eucharius Fritsch, von Himberg in Niederösterreich gebürtig, seit 1748, also seit fünf und siebenzig Jahren Mitglied dieses Ordens, hat an diesem Tage in seinem 94sten Jahre sein zweites Jubelfest, mit Erneuerung der Ordensgelübde, gefeiert. Der würdige Jubelgreis erfreut sich der beßten Gesundheit, und kann in seinem hohen Alter den feinsten Druck mit unbewaffnetem Auge lesen.

Aus dem preußischen Herzogthume Sachsen. In der preußischen Monarchie wird bekanntlich nur ein Bußtag jährlich, und zwar am Mittwoche nach Jubilate, gefeiert. (Man vergleiche das Wagnitzische Liturgische Journal B. 5. St. 3. S. 313.) So sicher nun auch anzunehmen ist, daß von den höchsten Landes=Collegien dieser Tag nur nach der umsichtigsten Berücksichtigung aller Umstände dazu wird bestimmt worden sein: so erlaubt sich doch Einsender dieses, es einmal öffentlich zur Sprache zu bringen, wie dieser Tag von Tausenden gemißbraucht wird und für einen sehr großen Theil des Herzogthums Sachsen allen Sinn und alle Bedeutung verliert. Und zwar durch die Messe in Leipzig. Schaarenweise strömt an diesem Tage das Volk aus näher und ferner liegenden Städten und Dörfern nach Leipzig und die Verkäufer daselbst freuen sich des „preußischen Bußtags", welcher ihnen Käufer über Käufer zuführt. Die Herrschaften lassen das Gesinde um so lieber gehn, da sie an diesem Tage ihre gewohnte Thätigkeit ohnehin nicht in Anspruch nehmen dürften, und so wird der Tag, an welchem jedem Einzelnen es zu Gemüthe geführt werden soll, wie viel er vielleicht zu herrschenden Fehlern und Sünden beigetragen habe, Tausenden ein Tag der neuen Sünde. Viele Freunde der Religion und des Vaterlandes haben dieß schon im Geheim beklagt, es wohl auch laut geäußert. Aber wird hier je Einhalt geschehen können? Gewiß nicht, so lange dieser Tag Bußtag bleibt. Denn „der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes" und lucri sacra fames! Obwohl nicht die Rücksicht auf das Seelenheil von Tausenden und das darauf sich gründende Beßte des Landes unsern frommen König, die höchsten Landescollegien veranlassen dürfte, entweder den Bußtag für die ganze Monarchie auf einen andern Tag (etwa zwischen Pfingsten und Johannis, da der Landmann am wenigsten abgehalten wird) zu verlegen, oder wenigstens für die Provinz Sachsen eine besondere Einrichtung zu treffen, welche dem Vaterlande einen Tag in Ehren halten hülfe, an welchem jeder Einzelne mit Nachdruck an die Pflicht der Besserung zur Erhaltung des Ganzen ermuntert wird? —

Aus Ellwangen. Ein Kloster in Baiern, hat die, in dem Concordate mit dem römischen Hofe, zugestandene Bewilligung zur Aufnahme von Novizen wirklich erhalten. (Bekanntlich soll der erste Schritt dazu in Würzburg geschehen sein, wo die Carmeliten, wie öffentliche Blätter meldeten, die Erlaubniß erhalten haben, zur Wiederergänzung des Convents sechs Novizen aufzunehmen). Es ist Innersdorf bei Dachau, ehemals eine Abtei regulirter Chorherrn, seit 1783 aber mit Salestanernonnen besetzt.

Die dortigen Klosterfrauen, auch nach der Secularisation noch in Gemeinschaft lebend, hatten sich auf eine nützliche Weise mit dem Unterrichte beschäfftigt, wobei die würdige Oberinn, eine Gräfin von Spretti die verdienstlichste Thätigkeit bewies. Mit der Bewilligung des Fortbestandes des Klosters ist diese pädagogische Thätigkeit als seine Bestimmung erklärt worden; es soll in Zukunft eine Anstalt für den Unterricht und die Erziehung der Jugend sein und keine ewig bindende Gelübde finden in demselben mehr statt. Die letztern werden nur auf drei Jahre geschlossen und könneu dann entweder erneuert, oder aufgegeben werden.

Aus den Oestreichischen Staaten. Unter den ascetischen Schriften, welche in den Oestreichischen Staaten von jeher in Menge erschienen, hat wohl keins ein so großes Publikum im In= und Auslande gefunden, als das Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses von Jac. Glatz. Schon ist davon eine Vierte Auflage da, die von der Heubnerschen Verlagshandlung gut ausgestattet und mit einem schönen sinnvollen Kupfer geziert worden ist. Man kann annehmen, daß von diesem Werke in wenigen Jahren weit mehr als zwölf Tausend Exemplare in die Hände religiös=gesinnter Familien aus allen Ständen und von allen Confessionen gekommen sind. Eine große Theilnahme hat auch desselben Verfassers Haus=Postille für religiös=gesinnte Familien, sein Beicht- und Communion=Buch für evangelische Christen von jedem Stande, Alter und Geschlechte, seine Denkschriften auf die Feier des dritten Jubelfestes der Reformation in den Oest. Staaten, und sein Trostbuch für Leidende gefunden, von dem vor Kurzem eine, mit einem schönen Kupfer gezierte, dritte Auflage erschienen ist. Die letzte Ostermesse hat von ihm ein Gebetbuch für den evangelischen Bürger und Landmann gebracht, auf welches sich zwischen zwei bis dreitausend Pränumeranten gefunden haben, und das nun wohl auch nach seiner Erscheinung eine günstige Aufnahme erwarten darf. Diese Umstände beurkunden hinlänglich, daß es auch in den Oestreichischen Landen an zahlreichen Freunden einer geläuterten Religiosität durchaus nicht mangele. Auch unter den von katholischen Autoren erschienenen Erbauungsbüchern findet sich Mehreres, was sich durch reinere religiöse Ideen und eine edlere Darstellung empfiehlt, und wenn gleich auch viel mittelmäßiges Gut dieser Gattung im Curse ist, so muß doch auch von der andern Seite bemerkt werden, daß ganz mißrathene, aber dem Hange dieser Zeit zu mystischen Tändeleien schmeichelnde Andachtsbücher in den Städten nur bei einer beschränkten Classe von Frömmlern ein ephemeres Glück machen, und bald genug vergessen und verschmäht werden. Auf dem Lande sieht es freilich in dieser Hinsicht hie und da ganz anders aus, und es scheint fast, als wenn man es an manchen Orten absichtlich darauf anlege, die Dummen durch sinnlose Gebetbüchlein noch mehr zu verdummen.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.